

Die Vollversammlung möge beschließen:

Im Bereich Freizeitmaßnahmen werden die Fördersummen vom 01.01.2022 – 31.12.2022 verdoppelt. Hierfür werden die Gelder aus dem Überschuss des Zuschusstopfes aus 2021 verwendet.

Anlage zu den Förderrichtlinien

Gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Für Freizeitmaßnahmen im Kalenderjahr 2022

Im Bereich Freizeitmaßnahmen werden die Zuschusssummen verdoppelt, der Umfang der Förderung ändert sich wie folgt:

Umfang der Förderung

Bezuschussungsfähig sind nur TeilnehmerInnen.

Höhe der Förderung:

- Eintägige Maßnahmen: **5,40 Euro** pro TeilnehmerIn
- Zwaitägige Maßnahmen: **14,40 Euro** pro TeilnehmerIn
- Mehrtägige Maßnahmen: **10,80 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn

JuLeiCa-Bonus:

Erhöhung für maximal 8 TeilnehmerInnen pro InhaberIn in Leitungsfunktion:

Eintägige Maßnahmen: **1,60 Euro** pro TeilnehmerIn

Zweitägige Maßnahmen: **1,60 Euro** pro TeilnehmerIn

Mehrtägige Maßnahmen: **1,20 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn

Vorantrag:

Übersteigt der zu erwartende Zuschuss **2.000 Euro**, so muss spätestens 6 Wochen vor der Maßnahme ein Vorantrag (Formular) mit einem Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden.